

# Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

**Erste**  
außer der Sonn- und  
Feiertage täglich.  
Kostet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 3 fl.  
50 kr., ein Monat 85 kr.  
Mit Zusendung in das  
Haus 1 fl.  
Einzeln Nummern 5 kr.

Mit  
**Postversendung:**  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl., viertel-  
jährig 3 fl. 50 kr. 8 W.  
Im Ausland:  
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.  
Redacteur und Eigen-  
thümer  
Th. Steinhausen.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Pest bezogen dieselben:  
Haasenstein & Vogler,  
Joh. Exp. V. Gieselsplatz 1,  
L. Lang & Co., Ann. Exp.  
Bd. 1; für Wien die  
Ann. Exp.: A. Joppelik,  
Wollzeile 22, Rötter &  
Co., I. Riemergasse 13,  
R. Mosse, Seilerstätte 2;  
für's Ausland: Haasen-  
stein & Vogler in Berlin,  
Hamburg, Frankfurt am  
Main, Basel und Paris.  
Der Raum einer ein hal-  
bigen Spaltenbreite kostet  
beim einmaligen Einrücken  
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das  
3. Mal 5 kr. 8 W., ercl. der  
Stempelgebühr a 30 kr.

**Abonnements-Bureaus:** In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szasz-Reen bei Herren Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vásárhely in Herrn J. Wittlich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wofern die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 133.

Hermannstadt, Freitag am 11. Juni

1875.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 10. Juni.

In Pressburg erschien am 5. d. der ehemalige ungarische Ministerpräsident Graf Lonyay vor seinen Wählern, um ihnen Rechenschaft über seine Reichstagsstätigkeit zu geben. Aus gewissen Andeutungen des Grafen Lonyay glaubt man entnehmen zu können, daß er von Pressburg, ja daß er überhaupt kein Mandat mehr anstrebe. Man meint, Graf Lonyay werde, als eines der jüngsten Mitglieder des Magnatenstammes, seine politische Thätigkeit im Oberhause fortsetzen. Seine Ernennung in Pressburg wurde mit großem Beifalle angenommen. Er schloß dieselbe in folgender Weise:

„Das Zoll- und Handelsbündniß muß derart abgeschlossen werden, daß hinsichtlich aller Gattungen der indirecten Steuern beide Parteien in richtiger Proportion jene Einkünfte abziehen, welche ihre Steuerträger beim Consum zahlen und daß so bald als möglich der ungerechte und abnorme Zustand aufhöre, daß der ungarische Consum für seinen Consum in die österreichische Steuerklasse die Steuer zahlt, welche auf den nach Ungarn eingeführten Zucker und Bier ausgeworfen wurden; ja auch beim Tabak und allen sonstigen Consumtions-Artikeln soll dieses Princip durchgeführt werden, dessen Außerachtlassung dem ungarischen Acker bisher jährlich einen Schaden von mehreren Millionen verursacht hat. Ferner müssen die Grenzölle derart geregelt werden, daß durch dieselben die Interessen Ungarns gehörig berücksichtigt werden. Anstatt aller weiteren Erklärung, wie ich das verstehe, citire ich nur das Princip der Billigkeit und Wechselseitigkeit: „Do ut des, facio ut facias.“ Wenn wir im Interesse der österreichischen Industrie auf den Vortheil verzichten, welcher für uns darin läge, wenn wir die Fabrikzeugnisse dort kaufen, wo sie am billigsten sind, so ist es billig, daß Oesterreich in eine solche Regelung der Zölle einwilligt, welche den Export unserer Producte und den vortheilhaften Absatz derselben in Oesterreich befördert. Schließlich müssen Ungarn alle die Vortheile gewährt werden, welche die unentbehrlichen Bedingungen zur Entwicklung der Industrie sind, und unter diesen ist die wichtigste die gesunde Entwicklung der Credit-Institute, sowie die zweckmäßige Lösung der Bitterfrage. Es ist die Zeit gekommen, daß auch wir uns bestreben müssen, nebst der Hebung des Ackerbaues die Industrie zu entwickeln. Ein bloß ackerbaureibendes Land bleibt immer arm, die Chancen der wechselnden Bitterung üben auf seinen materiellen Zustand und auf seinen Staatshaushalt einen entscheidenden Einfluß aus.“

„A f o r m“ berechnet schon heute, wie stark die liberale Partei nach den Wahlen sein wird. Das Blatt veranschlagt die Stärke derselben auf wenigstens 380 Abgeordnete. Eine Opposition der Rechten werde so gut, wie gar nicht vorhanden sein, nur einige wenige Mitglieder dieser Partei werden in den Reichstag gelangen. Auch die äußerste Linke werde stark zusammenschrumpfen. Es werde demnach eigentlich keine Opposition geben, aber trotzdem müsse man nicht fürchten, daß die Regierungspartei auseinanderfallen werde.

Man berichtet aus Berlin, daß Fürst Bismarck den deutschen Botschafter in Wien, General v. Schweinitz, beauftragt habe, dem Grafen Andrassy für sein Verhalten gegenüber den Mißverständnissen, durch welche das britische Cabinet sich irreleiten ließ, den wärmsten Dank auszudrücken.

Der bonapartistische „Gaulois“ hatte vor einiger Zeit gemeldet, daß Kaiser Wilhelm Herrn Thiers eine Ausgabe der Werke Friedrich's des Großen übersendet habe. Die Nachricht, welche das erwähnte Blatt mit böswilligen Glossen begleitet hatte, wurde dazumal offenbar nur dieses Nebenumbandes wegen von Thiers nachstehenden Journalen demen-

tirt. Wie es sich nun herausstellt, ist die Meldung dennoch wahr und wird von der „Independance Belge“ und der „Kölnischen Zeitung“ bestätigt. Dem letzteren Blatte wird hierüber aus Paris vom 4. d. M. Folgendes berichtet:

Gestern Nachmittag 2 Uhr empfing Thiers ein Schreiben des Fürsten Hohenlohe nebst einem großen Paket, welches die Werke Friedrich's des Großen (34 Bände) enthielt. Dem Schreiben Hohenlohe's, welches in den freundschaftlichsten Ausdrücken abgefaßt war, lag eine Zuschrift des Marschalls Manteuffel bei, der sich glücklich schätze, vom deutschen Kaiser beauftragt zu sein, ihm (Thiers) die Werke des großen Königs zuzustellen; der Kaiser überreichte ihm dieselben, um ihm ein Zeichen seiner Sympathie, seiner Achtung und seiner großen Werthschätzung zu geben.

Der von der italienischen Regierung vorgeschlagene einzige Artikel, in welchem das Sicherheitsgesetz zusammengefaßt ist, lautet:

„Bis zum Schluß des laufenden Jahres können in den Provinzen und Gemeinden, wo die öffentliche Sicherheit durch Mordthaten, Räubereien, Menschenraub oder andere Verbrechen gegen Personen und Eigentum schwer gefährdet ist, nach einem Beschlusse des Ministerrathes durch königliches Decret folgende Verfügungen getroffen werden: a. Der Präfect wird die Vollmacht haben, durch schriftlichen Befehl die vorläufige Verhaftung von Personen anzuordnen, welche dringend verdächtig sind, Verbrechen verüben zu wollen, deren Helfershelfer oder Helfer zu sein, im Allgemeinen aller Personen, welche der Artikel 105 des Sicherheitsgesetzes vom 6. Juli 1871 bezeichnet; er wird ferner ermächtigt sein, Hausdurchsuchungen vorzunehmen, wann und wo er Grund hat, zu glauben, daß sich dort Personen, Waffen und Objecte befinden, auf welche sich der genannte Artikel bezieht. b. Die Verhafteten werden nach den gemachten Erfahrungen spätestens binnen vierzehn Tagen dem Gerichte überliefert werden, das in keinem Falle deren einseitige Freilassung verfügen kann, oder werden auf Vorschlag eines Ortsauschusses, bestehend aus dem Präfecten, dem Gerichtspräsidenten und Staatsanwälte, durch Erlaß des Ministers des Innern auf ein bis fünf Jahre internirt. c. Die Gerichte können Zeugen verhaften, die sich der Unwahrheit oder Verschweigung in Aussagen über die eben angeführten Verbrechen verdächtig machen.“

Der Bischof von Andria ist nach Entgegennahme der Aufforderung, den bischöflichen Palast zu verlassen, ausgereist und nach seiner Vaterstadt Salerno abgereist, obgleich er Anfangs Neigung zeigte, nicht zu gehen.

Die Provinzialdeputation von Ferrara begab sich zum Präfecten, um ihm ihre Dankbarkeit darüber auszudrücken, daß er die Regierung um energische Sicherheitsmaßregeln angegangen hat, und telegraphirte den Deputirten der Provinz, daß sie dem Gesetze zustimmen möchten.

Auch die Stadtverordneten von Catanzaro (Abruzzo) haben sich schon am 1. Juni in demselben Sinne über den Präfecten Senales ausgesprochen, gegen dessen als mißbräuchlich verzeichnete Acte eine Interpellation angekündigt worden war.

Der Vatican ist sehr unzufrieden mit Monsignor Bianchi, dem Nuntius in München, den sie geringer Energieentfaltung in der Wahrung der Rechte des h. Stuhls anklagt. — In den letzten Tagen sagte man im Vatican, daß Bianchi zur Rechtfertigung zurückberufen werden sollte. Es scheint hingegen, daß die Ansicht gehegt wurde, ihn nur zu schriftlichen Erklärungen aufzufordern.

In der britischen Unterhaus-Sitzung vom 7. d. theilt Whalley mit, daß er demnach Disraeli interpelliren werde, ob der Minister davon unterrichtet sei, daß eine beträchtliche Anzahl von Jesuiten trotz des dagegen sprechenden Gesetzes in England anständig sei, ob die Regierung bereit sei, dieselben zu verfolgen, oder welche Maßregeln sie zu ergreifen gedenke.

## Feuilleton.

### Das Donauweibchen.

Aus dem Leben eines Künstlers  
von George Barou Duherrn.

(Fortsetzung.)

Nicht geläutert in ihren Ansichten und Forderungen, zu jung, um es sein zu können, wollte sie doch allezeit das Beste, und wenn sie es nicht immer that, so fühlte sie ihr Vergehen.

„Graf“, begann sie entschieden, „ich lasse Ihre Schwester ganz aus dem Spiele, ich sage Ihnen nur Eins: Ich besitze einen maßlosen Stolz, nicht für mich, sondern auf meine Abstammung.“

Sie las sein Ersttauchen in seinen Augen. Er fragte sich wirklich, ob er recht höre, ob sie das ihm, dem Grafen Graswang, sage?

Vollkommen errang sie das Gleichgewicht ihrer Seele zurück bei ihrer Beobachtung, und halb belustigt fuhr sie fort: „Mein Vater verbandte seinen Reichthum und seine Stellung in der Welt sich selbst, Nichts hat er ererbt, denn mein Großvater handelte mit Hafensellen, zog als kleiner Jude in der Welt umher.“

Heiter klang ihre tiefe Stimme, höher schien ihre prächtige Gestalt zu wachsen.

„Große Holzläufe und glückliche Speculationen haben ihn reich gemacht, und weil keine Träne, kein Schweiß Anderer an seinem Besitztum klebte, so ist sein Name hochgeachtet und steht würdig neben jedem anderen. Daß er die Hand meiner aristokratischen Mutter erhielt, ist ein Beweis davon. Vorher wurde er Christ aus Ueberzeugung; aber ich, Graf Graswang, ich gehe oft auf den alten versteckten Judentempelhof an der Donau, wo sich die grauen Leichensteine übereinanderstürmen, wo ein verachtetes, geknechtetes Volk begraben liegt, und ich lege einen Kranz

auf das Grab des alten Hai Dolima, dessen hebräische Grabchrift ich leider nicht lesen kann!“

Die Musik verstummte. „Alle Welt weiß das“, endete sie ihre Rede; „man denkt vielleicht, ich scheue mich, daran zu denken, man bemüht sich, es zu vergessen, ich aber, ich bin stolz darauf und würde mich nicht befehlen, es vor dieser ganzen Gesellschaft zu bekennen. Auch der Fürst weiß das, denn er ist es, von dem mein Vater jene ausgedehnten Waldungen in Siebenbürgen kaufte!“

Sie schritt an ihm vorüber. Der Scharlachschein des Feuers lag auf ihrem klassischen Gesicht, in Gluth getaucht, von Purpur umwallt ihre hohe Erscheinung, und die Eheurante hob sich leicht vorn über der Stirn, und wie eine züngelnde Smaragdflamme wogte sie auf und nieder.

Gebannt folgte ihr der Blick des Grafen. Er wollte seinen gemeinsamen Verhältnissen durch sie aufhelfen, er hatte Nichts für sie empfunden, doch jetzt fühlte er, da schreite ein Weib, werth einer tiefen, echten Lebenskraft. — Er war nicht ganz verborben, doch in seinem ausgebrannten Innern lag die heilige Flamme tief unter Schlacke und Dornegestrüpp, wenn überhaupt der letzte Funke nicht schon erstickt war.

„Wenn das nicht ein Korb war, so kauft mich Alles!“ wandte sich die Baronin Gertrude an Frau von Domanin. „Sehen Sie, welch eine komische Figur der Graf macht, er steht da, als hätte man ihn unter den Carlsbader Strudel gestellt. Dieses Mädchen hat wirklich viel Anstand, das kommt von der Mutter, trotz der Mißgunst kann sich das nicht völlig verleugnen.“

„Sie sprechen von meiner Tochter, Baronin!“ betonte Frau von Domanin.

„Wie? von Ihrer Tochter?“

„Nun ja, ich könnte sie adoptiren, wie ich bereits Ihrem Sohne bemerkt habe.“

„Damit aus dem Zimmet Vanille wird!“ lachte die Baronin. „D, mein Sohn hat mir Alles erzählt. Ich liebe Sie, meine theure

## Juland.

Großschent, 7. Juli. (Orig.-Corr.) In der am heutigen hierorts abgehaltenen Stuhlsversammlung, welche trotz dieser Jahreszeit auch von Seite der Deputirten der Landgemeinden ziemlich gut besucht war, wurde das Allerhöchste t. Rescript, welches den Beginn der Sitzungen beider Häuser für die nächste Reichstagsperiode auf den 28. August l. J. festsetzt, zur Kenntniß der Stuhlsversammlung gebracht. Wengleich die Einberufung dieser Stuhlsversammlung nur ad hoc erfolgte, so wurden doch noch einige vom Stuhlsauschusse vorbereitete Gegenstände in Verhandlung genommen. Unter diesen mehr und minder wichtigen Gegenständen, welche zur meritorischen Verhandlung und Beschlußfassung gelangten, dürften Nachstehende erwähnenswerth sein:

1. Die in der vorigen Sitzung der Stuhlsversammlung an Seine Excellenz den Justizminister beschlossene Repräsentation bezüglich der von der Legislative beschlossenen und in den Wirkungskreis des Justizministers zugewiesenen Neuvertheilung, beziehungsweise Reducirung der Gerichtshöfe wurde im Entwurfe zur Kenntniß der Stuhlsversammlung gebracht. In demselben spricht sie den Wunsch der Stuhlsversammlung dahin aus:  
a) bei dem t. Gerichtshofe in Schäßburg im Falle dessen Fortbestandes belassen,  
b) im Falle dessen Auflösung dem den meisten dieser Stuhls-gemeinden räumlich nächstgelegenen t. Gerichtshofe in Mediasch zugetheilt, endlich aber  
c) bei etwaiger Auflösung der beiden Vorgenannten und bei alleiniger Beibehaltung des Hermannstädter Gerichtshofes dem letzteren zugewiesen zu werden.

Diese Repräsentation wurde in der aufgeführten Form von der Stuhlsversammlung einhellig angenommen. Als 2. Verhandlungsgegenstand kam auf die Tagesordnung der Entwurf einer an Se. Excellenz den Communicationsminister gerichteten, gleichfalls in der früheren Sitzung der Stuhlsversammlung beschlossenen Repräsentation, in welcher unter Darlegung der zu Gunsten der Nothentwurf-Güterbahn sprechenden Gründe der Ausbau auch der letzteren auf das Dringendste empfohlen wurde. Auch der Entwurf dieser Repräsentation, als zur Vorlage vollkommen geeignet, wurde einhellig angenommen.

3. Wurde der Bezug der Diäten für die Conscriptio-Commissionen der Landtagswähler in beiden Wahlbezirken Großschent und Agnetshelm in dem Ausmaße von je drei Gulden für den Präses und von je zwei Gulden per Tag für die Mitglieder dieser Commissionen aus der Stuhlskasse einstimmig festgesetzt. Schließlich wurde

4. der Beschluß der Agnetshelmer Markt-Communität, einen zweiten an der gr.-orient. Volksschule daselbst anzustellenden Lehrer mit jährlichen 50 Gulden vom Tage seiner Anstellung zu dotiren, genehmigt. Außer diesen vorgezählten Gegenständen gelangten noch einige Currentien von minderm Belange zur Verhandlung und Beschlußfassung.

Nachmittags versammelten sich die Mitglieder des Wahl-Central-ausschusses unter dem Voritze des Municipal-Vorstandes zu einer Beratung und es wurde beschlossen, die Wahl der Reichstags-Abgeordneten in beiden Wahlkreisen gleichzeitig, in Großschent und Agnetshelm, am 5. Juli d. J. vorzunehmen. Ebenso erfolgte auch die Wahl der beiden Wahl-Commissionen und es wurde zur Leitung der Wahlen im Großschentler Wahlkreise Stuhls-Fiscal Baltheis, im Agnetshelmer Wahlkreise Stuhls-Inspector Schafer designirt.

Nach dieser Sitzung constituirten sich mehrere noch im Vororte Großschent zurückgebliebene Stuhls-Abgeordnete über den aus gesprochenen Wunsch Einzelner derselben zu einer quasi Wählerversammlung im hiesigen Gasthofslocale, um über das Vorgehen bei den demnächst in beiden Wahlkreisen vorzunehmenden Reichstagswahlen zu beraten. Aus beiden Wahl-

Frau von Domanin, glauben Sie mir, ich hatte stets eine wahre Zuneigung zu Ihnen, ich nahm immer Ihre Partei, so oft man Sie angriff, und daß dies häufig geschieht, ist Ihnen nicht unbekannt. Sie halten ja Ihre Ansichten nie hinterm Berge und durch Offenheit erwidert man seine Freunde!“

Ein unbeschreiblicher Blick streifte die zarte, ätherische Baronin, ein Gemisch von Ueberlegenheit, Hohn und Arger, ein verächtliches Lächeln schwebte um den garstigen Mund der großen Frau von Domanin. „Nur die Dummen sollen sich vor mir fürchten!“ sagte sie. „Ich nehme selten die Larve vor, mit der manche Menschen ihr Lebenslang laufen, ich schneide keine verbindlichen Gesichter wie eine Närrin und habe nicht beständig einen Rehrbesen in der Hand, um Staub aufzuwirbeln. Und weil man das jetzt in der Gesellschaft gewöhnlich thut, so habe ich mich lange zurückgezogen von ihr. Jetzt verlasse ich meine Einsamkeit um Gertha's willen. Morgen reisen wir für einige Zeit nach Domanin. Der Mensch ist ein selbstthätiges Thier, liebe Baronin, ich will Gertha's Gesellschaft noch genießen, vielleicht verheiratet sie sich bald, dann ist's vorbei. Doch da winkt mir Gertha, die neben Seiner Durchlaucht sitzt, am Ende wird sie noch Fürstin, er nimmt ihr die Eheurante aus dem Haar und schmückt sie mit dem fürstlichen Diadem.“

Sie ging langsam hinüber.

Mit offenem Munde stand die kleine Baronin und starrte ihr nach. Ihr einziger Gedanke war: „Diese Frau tritt mir auf meine Empfindungen; ich mache ihr eine große Freundschaftserklärung, Alles wegen meines Sohnes, und was antwortet sie mir? Larve — Närrin — Gesichterschneider — Rehrbesen — selbstthätiges Thier — Fürstendämme! Entweder ist sie verrückt oder ich. Doch Eins ist mir klar: sie reist morgen ab, mein Sohn muß noch heute mit dem Zimmet sprechen!“

Soeben trat er heran, sich nach den Befehlen der gnädigen Mama zu erkundigen, und als sie ihm ihre Wünsche mitgetheilt, erwiderte er zu ihrem grenzenlosen Erstaunen: „Mama, ich habe ihr Redensarten gesagt, die eine Mumie verführen könnten, sie hat mir entgegnet, sie liebe Alles, was Domanin heiße. Ist das nicht deutlich genug?“



3. Ueber die Einhebung der Kirchensteuer von allen im Genusse von Einkommensteuerpflichtigen Gehalten und Pensionen befindlichen Angehörigen dieser Kirchengemeinde.

4. Ueber die in Gemäßheit des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. Jänner d. J. (siehe Nr. 17 d. Bl.) beim hohen Landes-Constitutium gemachte Vorstellung erfolgte Erhebung der h. o. achtstufigen Mädchenschule zur Hauptvolksschule, wodurch den daselbst dienenden akademischen Lehrern nach §. 7 der Schulvorschriften und §. 91 der Kirchenverfassung die Dienstjahre zählen.

5. Ueber die in Betreff der Br. Bruntenthal'schen Stiftungen an das Allerhöchste Hoflager Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Königs entsendeten Deputation und deren bekannten Erfolg.

6. Ueber einige, seit dem Schluß des letzten Jahresberichtes gemachte Legate, und zwar:

- von Herrn Johann Schnell, Wollenweber, 50 fl. für die Kirche;
Emil Trauschners 200 fl. für das ev. Waisenhaus;
Johann Fr. Thiering, gestorben in Oedenburg, 157 fl. 50 kr. für das ev. Waisenhaus.

Diese Mittheilungen wurden ohne weitere Debatte von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Der Presbyterialantrag: Dem eben pensionirten Gymnasial-Professor Johann Ritz, der seit 27 Jahren an dem hiesigen evangelischen Gymnasium A. B. angestellt war, eine jährliche Unterstützung von 240 fl., wozu dessen sich nur auf 360 fl. beziffernde Pension auf 600 fl. ergänzt würde, zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen. Daß dieses geschehen, ist wohl nur zu billig und der sonst stets von unserer Kirchengemeinde beobachteten edlen Handlungsweise entsprechend. Wenn irgendwo, so kann der Lehrer dieser Kirchengemeinde in bedrängter Lage auf Unterstützung rechnen. In unserem Volke ist die Thatsache, daß der Lehrer nur dann segensreich wirken könne, wenn er seine gegenwärtige und zukünftige Existenz gesichert weiß, schon längst zum Bewußtsein gekommen; die Ansichten einiger Widersacher können dabei natürlich nie in Betracht kommen.

Der folgende Gegenstand betraf den Presbyterial-Antrag wegen Ablösung der der Kirchengemeinde zuzehenden Wohnungs-Servitutrechte auf das Bürgerhospitals-Gebäude in der Saggasse. Nach dem diesbezüglichen Referate hat das Presbyterium im April d. J. sich bereit erklärt, in eine Verhandlung über diesen Gegenstand mit der Stadt-Communität einzutreten, und folgende Gesichtspunkte als Grundlage im Zwecke einer Vereinbarung aufgestellt: Das Presbyterium sei geneigt, der Stadt-Commune das unbehinderte Verfügungsrecht über die sämtlichen, der Kirchengemeinde zuzehenden Wohnungs-Servitutrechte d. h. über die daselbst befindlichen zwei Prediger- und eine Lehrerwohnung, gegen dem abzutreten, daß die Stadt-Commune für die Kirchengemeinde eine andere Realität erwerbe und übergebe, in welcher einerseits so viele Nämlichkeiten seien, wie die, bis gegenwärtig im Spital in der Saggasse von ihr bebesenen und außerdem noch einige vermehrbare Nämlichkeiten, aus deren Ertrag, die für diese Realität zu zahlenden Steuern, Reparaturen u. dergleichen werden könnten. Auch müsse die zu erwerbende Realität aus naheliegenden Gründen in der Nähe der evangelischen Pfarrkirche gelegen sein. — Das Presbyterium beantragte: Die Gemeindevertretung wolle das, in dieser Angelegenheit vom Presbyterium bis nun Verfügte zur Kenntnis nehmen und das Presbyterium ermächtigen, die weiteren diesbezüglichen Verhandlungen zu pflegen, und eventuell zum Abschluß zu bringen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der gleichfalls auf der Tagesordnung stehende „Sechste Jahresbericht“ wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende machte schließlich noch die Mittheilungen, daß an Stelle der beiden, mit Tode abgegangenen Mitglieder: Senator Gustav Seibert und Med. Dr. Friedrich Jettl, der Verfassung gemäß, als Ergänzungsmänner einberufen worden: Michael Bressler, Tischmessermacher und Michael Horedt, Schmied; — ferner, daß bis nächsten Monat die Ergänzungswahlen an Stelle der aus dem Presbyterium und der größeren Gemeinde-Vertretung verfassungsgemäß auscheidenden Mitglieder — die Namen derselben sind im Jahresbericht aufgeführt — stattzufinden haben, und fordert zu recht zahlreicher Theilnahme auf.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, und keinerlei Mittheilungen zu machen sind, schließt die Versammlung nach 1 1/2 stündiger Sitzung.

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 11. Juni.

Der k. ung. Justizminister hat den zu Dees praktizierenden Arzt Dr. Franz Armay zum vorigen Gerichts- und Gefängnißarzt ernannt.

Der Vorstand der hiesigen k. ung. Catastral-Direction, Herr Samuel Fülep, ist gestern hier angekommen und hat den hier anwesenden Catastralbeamten den Eid abgenommen.

(Urtheils-Verkundigung.) Gestern um 12 Uhr Vormittags hat die Urtheils-Verkundigung in Sachen des Postofficials Ambrosi wegen Veruntreuung der Veruntreuung vor dem königlichen Gerichtshofe in Hermannstadt stattgefunden. Das Urtheil lautet auf Schuldig und wurde Ambrosi zu zwei Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Da der königliche Staatsanwalt in das Beratungszimmer des Gerichtshofes vor der Urtheilsverkündigung durch den Schriftführer geladen wurde, so läßt sich schließen, daß der Gerichtshof von Amtswegen sich bestimmt fand, einen Antrag auf weitere Milderung der Strafe an die königl. Tafel zu stellen, und diesfalls vorläufig, wie es das Gesetz vorschreibt, den Staatsanwalt zu hören. Der Angeklagte hielt sich das Recht der Berufung vor.

(Häubertaglie.) Das Ministerium des Innern hat auf die Wiederergreifung des flüchtigen Räubers Deannu aus Staatsmitteln eine Prämie von 300 fl. für denjenigen ausgesetzt, welcher denselben lebend ergreift und der Behörde einliefert, während derjenige, der diesen Räuber todt übergibt, 200 fl. erhält. — Diesfalls wurden alle Jurisdictionen im Lande mit Circular-Verordnung verständigt.

(Folgende Theaternachricht) bringen in ganz gleichlautender Fassung und zu gleicher Zeit „Kelt“ und „Magyar Polgar“. Der Hermannstädter Theaterdirector Friedrich Dorn möchte gern mit seiner aus 40 Personen bestehenden Dramen- und Operetten-Gesellschaft das Klausenburger Sommertheater (Arena) für den Monat August acquiriren, um daselbst deutsche Vorstellungen geben zu können. Unser Intendant ist, obgleich er während des Aufenthaltes des Circus im Monate August kaum etwas anderes als ein Deficit zu gewärtigen hat, gleichwie im vorigen Jahre so auch dormalen nicht geneigt, zu gestatten, daß die sich als einträglich repräsentirende deutsche Waise sich in die jungfräulichen Mauern Klausenburgs einschmugge; da fällt uns aber unwillkürlich ein, daß das haarspalterische Theatercomité denn doch zweckmäßig gehandelt hat, als es dem Abodad Korbulu dieses nette Sommertheater abkaufte; denn als Privatunternehmer hätte er sein darin stekendes Geld gestrost wie immer verwerthen können. Wer kann wissen, ob nicht Heiden auf diesem Wege in den Besitz unseres Erbes gelangt wären? Und wenn ein hergelaufener Comödiant dem anderen die Thürklinte in die Hand gegeben hätte, was wäre aus dem renommirten Colorado der ungarischen Schauspielkunst geworden? Auch voriges Jahr hat man Herrn Korbulu zwei Stück Tausender für die Ueberlassung der Arena auf ein Monat angeboten.

Nun dieser ultrachauvinistische Ton der Klausenburger Blätter kontrastirt gar absonderlich mit dem Wohlwollen, das unser Blatt der

jüngstens hier gewesenen ungarischen Schauspieltruppe, die bezüglich ihrer Leistungen zu der Dorn'schen Gesellschaft sich etwa so verhält, wie eine Würfelprater-Comödiantentruppe zu den Kunstkräften des Hofburg-Theaters, lediglich aus dem Grunde angebeissen ließ, damit den „jungfräulichen“ und vor dem deutschen Worte sich pharisaisch bekrenzenden Ultrar keine Gelegenheit geboten werde, uns ein odium nationis aufzudisputiren, wie dies sicherlich der Fall gewesen wäre, wenn wir die ungarische Waise der erwählten Gesellschaft nach dem Urtheile hiesiger genetischer Ungarn nach Verdienst gezeihelt hätten.

Der Herr Obergespan des Unteralbenseer Comitats, Karl Zeyl, wird morgen als städtischer Obergespan in Vizakna den Eid ablegen. Aus diesem Anlasse werden, wie uns von Augenzeugen erzählt wird, die halsbrecherischen Köcher in den Straßen, welche der Obergespan in seinem Wagen passiren muß, über Hals und Kopf nothdürftig mit Sand ausgefüllt und in primitiver Weise fahrbar gemacht. Es wäre zu wünschen, daß der neue Herr Obergespan dahin wirke, daß die Vizaknaer Allobal-casse auf Grundlage rationaler Oeconomie stets in der Lage sei, die Geldmittel flüssig machen zu können, welche zur guten Instandhaltung der zur Gemarkung der Stadt Vizakna gehörigen Fahrstraßen erforderlich sind.

(Zur Wahlbewegung.) Ladislaus Tisza, welcher in seinem bisherigen Wahlkreise candidirt, wird am 17. d. seinen Rechenschaftsbericht in Thorda erstatten. — In Maros-Vasarhely werden die Deputirten Adam Vazar und Blasius Drban im Freireich ihren Rechenschaftsbericht ablegen. Die in der Organisirung begriffene liberale Regierungspartei will den Versuch machen, der dortigen äußersten Linken das Feld freitrag zu machen. — Im Hunyader Comitats wollen Aladar Maray, ein Sohn des bisherigen Deputirten, Ladislaus Makray, Arpad Kendeffy und Laurentius Maray, — im Unteralbenseer Comitats nebst Agatius Barcsay und Baron Stefan Kemény auch der frühere städtische Obergespan Daniel Tröstl, — im Innerhollnoker Comitats Graf Andreas Bethlen, Ludwig Simó, Michael Deßöffy und Josef Földvári, in Kolozs der Notar des Dfner Gerichtshofes, Zabulit, in Szamos-Ujvar die früheren Abgeordneten Anton Molnar und Bela Lukacs candidiren.

(Kühner Eindbruch.) Aus Baja wird berichtet, daß in der Nacht auf den 7. d. M. ein Serbe, Namens Vlasovits, der früher als Diener beim Gerichtshofe in Verwendung stand, jedoch in letzterer Zeit davongejagt wurde, mittelst der im Korridor ohne Aufsicht geliebtenen Schlüssel in die Archive und Gerichtsbücher eindrang, daselbst wichtige Dokumente und Unteruchungsakten theils geriss, theils beschmutzte, Geld und sonstige Werthgegenstände der Richter entwendete und sodann entfloß. Die Unruhe und die Aufregung in Baja sind groß. Wie man ferner schreibt, befand sich gerade am genannten Tage ein königl. Kommissär zur Kontrolirung der Gerichte in Baja.

(Professionisten in der Armee.) Die Beschäftigungsart, welche der Soldat vor seiner Affentirung zum Heere erlernt, zu kennen, liegt im Interesse der Armeeverwaltung; es wird daher über jeden Einzelnen im Grundbuchstande die Profession genau vorgemerkt. Nach dem Grundbuchstande Ende 1872 befanden sich im k. k. Heere vom Cadeten-Officiers-Stellvertreter abwärts folgende Professionisten in absoluten Zahlen in absteigender Richtung: Schuster 33,032, Schneider 18,360, Maurer 13,704, Tischler 11,934, Müller 8920, Fleischerhauer 8765, Zimmerleute 8409, Fuß- und Beschlagschmiede 8402, Bäcker 7048, Schlosser 5774, Grobchmiede 5557, Wagner 4873, Bergleute 4465, Binder 4136, Lederarbeiter 1955, Gärtner 1758, Kürschner 1548, Steinmetze 1467, Spängler 1286, Riemer 1161, Drechsler 1120. Die Bäcker und Müller finden ihre Eintheilung zumeist bei der Militär-Verpflegungs-Brande, die Zimmerleute, Schiffeute und Jäger im Pionier-Regimente, die Maurer und Bergleute bei der Genietruppe, die Schmiede beim Fuhrwehenscorps, die Schlosser bei der technischen Artillerie u.

Aus dem Gerichtssaale. Sociale Studien im Gerichtssaale.

Die Schlußverhandlung, welche am 9. Juni l. J. unter der Leitung des Gerichtspräsidenten Baron v. Zillenbaum vor dem kön. Gerichtshofe in Hermannstadt stattgefunden haben, erregten wohl hauptsächlich deswegen ein lebhaftes Interesse, weil sie, wie ein Peitsch in Siegelabdrücken, eine moralische Krankheit unserer Zeit ausbrüchten. Diese Krankheit hat der Angeklagte Otto Herzberg mit dem rechten Namen benannt, indem er zu seiner Entschuldigung im Verhöre vorbrachte, man habe ihn mit der Stelle eines Controllers bei der Cassa des Hermannstädter Irrenhauses betraut, obgleich man seine „Unverlässlichkeit in Geldsachen“ kannte. Sämtliche drei Angeklagte: Verwalter Bize, Controller Herzberg und Postofficial Ambrosi bei der Schlußverhandlung vom 9. Juni waren ergriffen von der Krankheit: Unverlässlichkeit in Geldsachen.

Der denkende Beobachter sieht sich unwillkürlich genöthigt, nach den schädlichen Ursachen und Einflüssen zu forschen, welchen diese Krankheit entstammt. Alle drei Fälle stimmen darin überein, daß die Angeklagten Familienväter mit einem jährlichen Gehalte von 500—950 fl. waren. Alle drei Angeklagte verteidigten sich damit, daß dieser Gehalt zur Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse ihres Lebens nicht ausreichte, daß sie genöthigt waren, Schulden zu machen, daß ihnen in Folge dieser Schulden zum Leben nicht mehr übrig blieben, als 25 fl. monatlich, daß sie mit 25 fl. nicht leben konnten. Alles wurde vor dem erkennenden Gerichtshofe ziffermäßig ausgerechnet und es zeigte sich, daß in der That jedem Einzelnen in Folge der Schulden gerade so viel Gehalt blieb, als die ungarische Civilprozeßordnung von der Execution befreit, indem sie vorschreibt, der Gehalt eines Beamten in Ungarn kann bis auf den Betrag von 300 fl. mit Execution belegt werden. Die ungarische Gesetzgebung, die sonst doch so viel Milde und Nachsicht mit dem Schuldner auf Kosten des Gläubigers hat, scheint mit dieser ihrer Maßregel einen minder glücklichen Weg eingeschlagen zu haben, als die absolutistische österreichische Gesetzgebung, welche die Execution auf den Gehalt eines Beamten für unzulässig erklärte.

Diese Bestimmung der absolutistischen Gesetzgebung erscheint beim ersten Blick als ein Privilegium, als eine Begünstigung des Beamtenstandes. Sie war aber, genau gesehen, nur ein Mittel, dem Beamten das Schuldenmachen zu erschweren. Der Gläubiger, der um Credit angegangen wurde, mußte es sich nämlich besser überlegen, ob er einem Beamten Credit gewähren soll oder nicht, da er mußte, daß er nach dem absolutistischen Gesetze den Gehalt eines Beamten im Executionswege nicht in Beschlag nehmen kann. Mit der Beschlagfähigkeit des Beamtengehaltens ist der Credit des ungarischen Beamten und damit die Leichtigkeit des Schuldenmachens gestiegen. Die Folgen dieser Leichtigkeit trägt leider der ungarische Staat. Die Unverlässlichkeit der Beamten in Geldsachen scheint von Jahr zu Jahr zuzunehmen.

Wäre das Angebot des Capitals in Ungarn so groß, wie der Bedarf und würde es möglich sein, in Folge dessen Darleihen zu mäßigen Zinsen zu erhalten, so würde vielleicht noch so mancher Beamter nicht sofort so tief sinken, daß seine Carrière auf der Anklagebank endigt. Der Ueberfluß an Capital ist aber nicht vorhanden und es bleibt dann den Beamten, nachdem ihr Credit bei dem Beamten-Vorhubsvereine erschöpft ist, in der Regel nichts Anderes übrig, als zu einem oder dem anderen Wucherer die Zuflucht zu nehmen. Dort werden Darleihen nur gegen 60% gegeben,

und wenn am Verfalltage nicht gezahlt wird, ist die Klagefabrik mit vorgegedruckten Klage-Formularen und vorgegedruckten Klagebescheiden, die nur ausgefüllt zu werden brauchen, in Thätigkeit. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß die Herren Darlehensgeber mit 60%, um der Langsamkeit der Justiz unter die Arme zu greifen, zur Druckerpresse die Zuflucht genommen haben. Während in anderen Fällen die Langsamkeit der Justiz den Schuldnern eine wohlthätige Fristung gewährt, ist gerade bei den 60 Percent-Klagen die Justiz mit ihren Urtheilen und Executionen in Folge der bequemen vorgegedruckten Exemplare so rasch wie sonst nie. Mit der Execution steigt die Noth, der gefährlichste Feind des Rechtes.

Neben der Beamten-Noth spielen bei den Schlußverhandlungen am 9. Juni gewisse secundäre Ursachen mit. Nicht alle Menschen verstehen das Gebot, sich nach der Decke zu strecken. Auch bei vielen Beamten herrscht das Gebrechen vor, einen Aufwand über die Kraft ihrer Einnahmen hinaus zu machen. Der Eine ist ein leichtsinniger Mensch, der seinem Hang zum Hazardspiele keine Schranken setzen kann; der Andere wieder ist ein schwacher Chemann, der seine Gattin abgöttisch liebt, keine Auslagen scheut, um seiner Ehehälft das Leben möglichst zu verschönern, immer fürchtend, wenn er dies nicht thut, von ihr verlassen zu werden. Zwei der Angeklagten hatten ein ausgezeichnetes Vorleben, es stand nicht zu erwarten, daß sie jenes Verbrechens angeklagt werden sollten. Sie sind auch nicht in der That plötzlich zu Verbrechern geworden.

Das kam so nach und nach. Zuerst wurden bloß Darleihen aus der Cassa genommen und Schuldscheine in dieselbe eingelegt. Der erste Schritt von der Bahn des Geseges hinweg, ist ein gefährlicher. Er ist ein Unrecht, und Unrecht muß fort und fort wieder größeres Unrecht und endlich Verbrechen gebären.

Die in die Cassa eingelegten Schuldscheine konnten nicht geacßt werden; es wurden neue Darleihen, ohne Schuldscheine in die Cassa einzulegen, gemacht und ehe man es sich versah, war die Hoffnung der Zurückzahlung der gemachten Darleihen getäuscht und das Verbrechen der Veruntreuung fertig.

Nun befanden sie sich auf der Anklagebank, wie sie es verdienen. Sie haben sich bei der Schlußverhandlung als Schuldig bekannt und der Gerichtshof hat das Schuldig über sie gesprochen. In diesem Schuldig liegt ihr moralischer Tod und die Schwere der Strafe.

Die Zeit, welche sie im Zuchthause zubringen werden, wird vorübergehen. Diese Zeit ist für sie eine Entrückung aus der Gesellschaft, welche sie von sich ausschließt und in welcher ihre ganze Zukunft vernichtet ist.

Wenn sie ihre Strafe ausgestanden haben und den Versuch machen werden, in die Gesellschaft, Erwerb suchend, zurückzutreten, wird sich das Schuldig, das über sie gesprochen wurde, wie ein Schatten an ihre Fersen heften und sie wie ein grausamer Dränger verfolgen bis an das Grab, und selbst das Grab wird der Nachruf als das Grab dieses oder jenen einfliegen Beamten bezeichnen, der ärarische Gelder angegriffen hat und deswegen in das Zuchthaus kam. Und mit ihnen leiden Weib und Kind und sind gleichfalls zu Grunde gerichtet. Die Noth des Lebens, die Schwäche des moralischen Charakters und das ungarische Executionsgesetz mit seinen Bestimmungen über die Beschlagnahme der Beamtengehälte haben ihre Opfer gefordert.

Das Aerar hat den Schaden zu tragen. Bloß Herr Ambrosi, der Postofficial, hat bei der Schlußverhandlung in höchst unerwarteter Weise den ganzen aus seiner That entspringenden Schaden gut gemacht und diese Gutmachung dazu benützt, vorzugeben, daß er die zurückgestellten 840 fl. gar nicht veruntreuen wollte, sondern sie nur deswegen zu sich nahm, damit eine öffentliche Schlußverhandlung gegen ihn abgehalten werde und er bei derselben zeigen könne, daß er rein vom Verbrechen sei.

Der Angeklagte Bize war am meisten gravirt. Er gestand 4000 fl. unterzulegen zu haben, während Herzberg aus der Irrenhauskassa sich nur 1362 fl. angeeignet haben will. Der Schaden des Aerars in der Cassa des Irrenhauses beläuft sich jedoch auf mehr als 9000 fl. Dieser Mehrbetrag soll von einem Diebstahle herrühren, bei welchem die Cassa von dem Diebe geöffnet worden sein soll. Dieser angebliche Diebstahl konnte jedoch von den Angeklagten nicht erwiesen werden. Bize war außerdem eines Betruges durch Urkundenfälschung geständig, indem er die Unterzeichnung seiner Gattin Bize, geb. Kintzer, als er gegen 60% von Rimakovics nahm, ohne deren Wissen und Willen nachmachte. Herzberg war ebenfalls neben der Veruntreuung im Complote mit Bize zum Schaden des Aerars, noch mehrerer Privatveruntreuungen geständig.

Am wenigsten gravirt und am meisten der Milde des Gerichtshofes würdig, war offenbar der Postofficial Ambrosi, nicht bloß in Folge seines ausgezeichneten Vorlebens, des verhältnismäßig geringen Betruges seiner Veruntreuung, sondern insbesondere in Folge der vollständigen Gutmachung des Schadens bei der Schlußverhandlung. Bei Ambrosi hätte der Gerichtshof gewiß die Strafe weit unter zwei Jahren herabgemildert, wenn ihm dieß nach dem Gesetze gestattet gewesen wäre.

Höchst beachtenswerth

für alle diejenigen, welche geneigt sind, auf eine solche und Erfolg versprechende Weise dem Glück die Hand zu bieten, ist die im heutigen Blatt erscheinende Annonce des Hauses Bottenwieser & Co. in Hamburg. Laut einer in unserem heutigen Blatte erscheinenden Annonce sind die Originalloose der 238sten von der Regierung garantierten Hamburger Geldlotterie durch das Bankhaus A. Goldfarb in Hamburg zu beziehen.

Wichtig für Viele.

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Original-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz.

Von ganz besonderem Glücke begünstigt und durch ihre Pünktlichkeit und Reellität bekannt, wird die Firma Adolph Haas & Co. in Hamburg Jedermann besonders und angelegentlich empfohlen.

Telegramm.

Agram, 10. Juni. (Landtag.) In der heutigen Sitzung brachte Matanec einen unterstützten Dringlichkeitsantrag ein, wegen Unterbreitung einer Adresse an den Kaiser, worin der Landtag um Veranlassung der Vertretung der Militärgrenze im kroatischen Landtag und um Lösung der dalmatinischen Frage bittet. — Der Dringlichkeitsantrag wurde einer ad hoc zu bestellenden Commission überwiesen.

Fremdenliste.

Römischer Kaiser. Nikolai Passerar, Oberlieutenant des 51. Inf.-Rgt. aus Klausenburg. Ungarische Krone. Johann Drocu, Pfarrer, aus Neujmarkt.

Telegr. Wiener Cours vom 10. Juni 1875.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like 5% Metastiques, 5% mit Mail- u. Novemb. Zinsen, 5% National-Anlehen (Silber), 1860er Staats-Anlehen, Bankactien, Creditactien, London.

**Vicitationen.**

M. 3. 4188/1875.

3-3

**Rundmachung.**

Zur Sicherstellung des zur Beleuchtung der Gassen der Stadt Hermannstadt und deren Vorstädte für die Periode vom 1. August 1875 bis 31. Juli 1876 erforderlichen Petroleum von vierhundert Centner à 100 Wiener Pfunden wird hiemit auf den **26. Juni d. J.**, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, die auf dem städtischen Rathhause abzuhaltende Minuendo-Vicitation ausgeschrieben und bemerkt, daß bei dieser Vicitation auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Die Hauptbedingungen bei dieser Vicitation sind folgende:

- a) Das zu liefernde Petroleum muß mindestens 45 Grade auf der Arcometerprobe haben, vollkommen rein sein und alle jene Eigenschaften besitzen, welche in der hohen k. ung. Ministerial-Berordnung vom 20. April 1870, Z. 2970, für das in Handel gebrachte Petroleum vorgeschrieben sind.
  - b) Der Ersteher ist verpflichtet, das zu liefernde Petroleum loco Hermannstadt ins städtische Magazin auf seine eigenen Kosten und Gefahr franco zu stellen.
  - c) Die Lieferungen haben in monatlichen Raten, nach rechtzeitiger Angabe des Beleuchtungsbesorger, für jeden Monat zu erfolgen.
  - d) Als Sicherstellung für die pünktliche Lieferung des Petroleum nach Dualität und Quantität hat der Lieferant eine Caution von 600 fl. ö. W. in Baarem oder in guten Werthpapieren, nach dem Tagescourse berechnet, zu Händen der Vicitations-Commission zu hinterlegen, und es ist das Stadtpublikum berechtigt, für den Fall, daß der Lieferant den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte, sich von dieser Caution, mit Vermeidung aller gerichtlichen Schritte, im kürzesten Wege schadlos zu halten.
  - e) Vor Beginn der Vicitation ist jeder Vicitant verpflichtet, ein Opertiges, des Ausrufpreises belangendes Badium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen.
  - f) Die Auszahlung für das vom Pächter abgeführte Petroleum erfolgt nach Ablauf jeden Monats aus der Hermannstädter Stadtkasse gegen vom städtischen Beleuchtungs-Besorger vobimirtre Quittung.
- Hermannstadt, am 3. Juni 1875.  
Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

**Vicitations-Rundmachung.**

Wegen Vergebung der zur Erbauung eines 1 Stock hohen Aborttractes an die Kaserne B in Orath erforderlichen Professionisten-Arbeiten findet am **21. Juni l. J.** bei der k. f. Militär-Baubirection in Hermannstadt eine öffentliche Verhandlung statt, bei welcher nur schriftliche Offerte angenommen werden.

Diese contractlich zu vergebenden Bauleistungen sind zusammen mit 3400 fl. veranschlagt, wovon 2780 fl. auf die Erb- und Maurerarbeiten entfallen.

Die Anbote sind auf die Einheitspreise des Kostenvoranschlages mittelst Procenten-Zuschüssen und Nachlässen zu stellen, und kann auf jede einzelne Professionisten-Arbeit oder auf die Gesamtarbeiten offerirt werden, nur muß im letzteren Falle der Anbot auf jede Arbeit separat lauten.

Die Offerte müssen vorschriftsmäßig ausgestellt und mit einem Badium von 5 Procent des Kostenvoranschlages belegt längstens bis 10 Uhr Vormittags am 21. Juni l. J. bei der k. f. Militär-Baubirection eingebracht werden, alwo bis dahin das Bauproject und alle näheren Vicitations- und Baubedingnisse den Differenten zur Einsicht aufliegen.

Hermannstadt, am 6. Juni 1875.

Die k. f. Militär-Bau-Direction.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Rundmachungen.**

- Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt, daß das gegen Carl Dietz eröffnete Concursverfahren beendet wurde.
- Vom Presbyterium A. B. in Deutsch-Hepling wegen Besetzung der ersten Lehrstelle. Gesuche bis 18. Juni d. J.
- Vom k. Haupt-Zollamte in Klausenburg wegen Besetzung der Zollnehmerstelle daselbst. Gesuche bis 19. Juni d. J.

**Vicitationen.**

- Am 16. Juni d. J. Liegenschaften des Joh. Schneider in Pozmos und die Liegenschaften aus dem Nachlasse des Regeni Mihály in Ludwigsdorf. (Gerichtshof Bistritz.)
- Am 16. Juni d. J. Hornvieh und Heuvorräthe des Grafen Sigmund Tolalagi in Sajo-Ubovach. (Gerichtsexecutor Samuel Brandt in Dees.)
- Am 19. Juni Liegenschaften des Lomei Dines in Porcest. (Gerichtshof Hermannstadt.)
- Am 21. Juni d. J. Liegenschaften des Georg Mohan in Fogarasch. (Gerichtshof daselbst.)
- Am 21. Juni d. J. Liegenschaften des Salmagyi Sándor in M. Gerro. (Gerichtshof Nagy-Enyed.)

**Concurs-Eröffnung.**

Vom k. Gerichtshofe in Szamos-Ujvár über das Vermögen des Kaufmannes Marujan Bogdan. Anmeldungen bis 30. Juni. Massavertreter Adv. Voich Miklos.

**Gesucht wird**

auf die Monate Juli und August zu drei jungen Leuten ein Musiklehrer, der auf dem Piano, der Flöte und der Violine Stunden erteilen kann. Anträge an

Vincenti, in Diad, Post Tövis.

1-2

**„Victoria“**

**Versicherungs-Gesellschaft in Klausenburg.**

Um den mehrfachen Wünschen und insbesondere den Interessen und Bedürfnissen des ganzen Sachsenbodens entgegen zu kommen, haben wir in Hermannstadt eine selbstständige General-Agentenschaft für den ganzen Königsboden errichtet und mit der Leitung derselben

**Herrn Josef Krombholz in Hermannstadt** betraut, was wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

**Die Direction**  
der Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“:  
**Wagner. Szász.**

Bezugnehmend auf obige Annonce danke ich für das mir als Hauptagent der allgemeinen wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaft „Transsylvania“ geschenkte Vertrauen und bitte, mir dasselbe auch in meine neue Stellung zu übertragen.

Die allerhöchst concessionirte, mit einem Garantiefonde von **3.741,351 fl. 73 Kr.** ausgestattete Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“, welche ich zu vertreten die Ehre habe, übernimmt unter Verechnung billigster Prämien Versicherungen:

- a) **Gegen Feuerfahden**, und zwar:
  1. Auf Gebäude und in denselben befindliche Vorräthe, Maschinen, Requisiten und Utensilien.
  2. Auf Waarenlager, Einrichtungs-Gegenstände und Möbeln.
  3. Auf Heu und Feldfrüchte, mögen sich diese in Tristen oder Schöber, oder unter Dach befinden.
  4. Auf Viehstände aller Art.
- b) **Gegen Schaden durch Explosion der Dampfkessel in Fabriken und sonstigen industriellen Etablissements.**
- c) **Gegen Hagelschaden auf alle Bodenproducte** mit voller Vergütung des festgesetzten Schadens.
- d) **Auf das Leben des Menschen**, und zwar alle Arten von Capitals-, Aussteuer- und Renten-Versicherungen.

Die „Victoria“ bietet nicht nur mit ihren namhaften Fonds, sondern auch mit den für die Versicherungen einfließenden Prämiengebühren vollkommenste Sicherheit und sind auch ihre Versicherungsbedingungen möglichst zum Vortheile des Publikums gestellt.

**Die General-Agentenschaft**  
der Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“ in Hermannstadt.  
**J. Krombholz.**

Bureau: Grosser Ring im Baron Salmen'schen Hause.

**Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“**

**A u f r u f**

zur Versicherung der Felderzeugnisse gegen Hagelschlag.

Mit Eintritt des Zeitpunktes für Versicherungen gegen Hagelschaden befreie ich mich, die von mir vertretene Gesellschaft „Victoria“ zur Versicherung aller Felderzeugnisse, als: **Futterpflanzen, Knollengewächse, Salmfrüchte, Handels- und Del-Pflanzen, Wein und Tabak** gegen Hagelschlag anzuzumpehlen.

Die Prämien sind nach den einzelnen Bezirken und Gefahrklassen getheilt und auf das billigste berechnet.

Die Versicherungen werden auch gegen Wechsel angenommen. Bei Vereins- oder Gemeinde-, sowie auch bei sonstigen größeren Versicherungen werden besondere Begünstigungen gewährt.

Die Schäden werden nach gemachter Anzeige prompt, gerecht und nach Billigkeit geordnet und im Sinne der Versicherungs-Bedingnisse bezahlt.

Der bekannte Name der „Victoria“ enthebt mich jeder weiteren Anempfehlung und bemerkt nur zur näheren Charakterisirung derselben, daß die Gesellschaft im verfloffenen Jahre über

**Eine Million und zweihunderttausend Gulden**  
**Sechs Millionen Gulden**  
an Schäden an ihre Versicherten bezahlt hat.

Nach den vielen schlechten und ungunstigen Erntejahren, läßt uns die Vorsehung eine gesegnete Ernte hoffen. Ein vorsichtiger und berechnender Landwirth kann nicht umhin, bald seine letzte Zuflucht, die heurige Fehung, gegen jede Stunde drohende Zerstörung durch Hagelschlag, durch Zahlung einer geringen Prämie, sicher zu stellen, dies ist eines jeden rationellen Landwirthes, im eigenen Interesse, nur zwingende Pflicht. Anmeldungen werden entgegengenommen bei der gefertigten **General-Agentenschaft in Hermannstadt**, bei der **Haupt-Agentenschaft in Kronstadt**, bei den **Bezirks-Agenten in Schäßburg, Großschenk, Mediasch, Fogarasch, Mühlbach, Agnetsheln, Neufmarkt, Broos**, wie bei sämtlichen **Sub-Agenten**.

**Die General-Agentenschaft**  
der Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“.  
**J. Krombholz.**

3-5

**375,000** oder **218,750** Hauptgewinn

250,000	34 A	6000
125,000	3 A	30,000
80,000	2 A	20,000
60,000	2 A	15,000
50,000	8 A	15,000
40,000	9 A	12,000
36,000	12 A	10,000

**16. Juni d. J.**

Staatshauptstadt **HAMBURG**  
**Botenwieser & Co.** in **HAMBURG**  
Bank- und Wechselgeschäft.

**Zu verpachten, resp. abzulösen**

ist eine im besten Betriebe befindliche **Greislerei**, verbunden mit **Wirtshaus**. Kinderlese erhalten den Vorzug. — Auskunft in der Administration dieses Blattes.

**Am 16. Juni d. J.**

Beginnt die 1. Ziehung der von der hohen Regierung genehmigten **garantirten Geldlotterie**, bestehend aus **82,500** Originalloosen und **42,500** Gewinnen. Sämmtliche Gewinne werden innerhalb einiger Monate durch 7 Ziehungen endgültig ausgetheilt und betragen zusammen:

**7 Million 772,040 Rmk.**

Der Hauptgewinn beträgt event:

**375,000**

deutsche Reichsmark.

250,000	40,000	18,000
125,000	30,000	8 A 15,000
80,000	3 A 30,000	9 A 12,000
60,000	24,000	12 A 10,000
50,000	2 A 20,000	etc. etc.

Obigen Einzahlung des Betrages von **C. W. N. 3. 30** für ein ganzes Originalloos verbindet das **A. Goldfarb** in **Hamburg** die mit dem Wapen des Staates versehenen Originalloose und ertheilt nach jeder Ziehung an jeden Theilnehmer die amtliche Bescheinigung. Die Auszahlung der Gewinne geschieht durch die Verbindungen dieses Hauses an allen Plätzen. Bei Effectirung einer jeden Bestellung wird der amtliche Verloosungsplan aller 7 Ziehungen gratis beigelegt.

**Geschlechts-Krankheiten,**

noch so veraltet, und **Mannes-Schwäche**

kann nach meinem Werthen Jeder an sich selbst heilen. Auch wurden dem Buche zwei Hausapotheken accomodirt, und zwar jene für Geschlechtskrankheiten enthält 15, diese für Manneschwäche 8 Flacons mit sicherwirkenden Arzneien, die mich unter 24jähriger Praxis auf dem Gebiete der Syphilis nie im Stich gelassen haben, versehen. Das Beschämende: Arzt und Apotheker in's Vertrauen ziehen zu müssen, fällt hier weg. Je eine Apotheke sammt Buch kostet sammt Versendung nur 6 fl. 50 Kr. und ist zu beziehen gegen Baar oder Postnachnahme aus der **Ersten homöopathischen Ordinations-Anstalt** Wien, Leopoldstadt, große Stadlgnlgasse 32. Behandlung auch brieflich.

**Einladung**

zur Theilnehmung an den neu beginnenden Ziehungen der großen, vom **Staate Hamburg** genehmigten und **garantirten Geldverloosung.**

Unter fortwährender Garantie und Aufsicht des Staates stehend, sind bei diesen Unternehmen sowohl äußerliche Solidität als gute Einrichtung bereit vereinigt, um die Theilnahme empfehlenswerth zu machen, umso mehr, da die erforderlichen Kosten, gegenüber den dafür gebotenen Vortheilen, nur unbedeutend zu nennen sind. **Nur Originalloose werden ausgegeben.** Ueber die Hälfte der Loose werden innerhalb 7 Abtheilungen oder Classen mit Gewinnen gezogen, nämlich eventuell:

**375,000 Reichs-Mark**  
oder  
**218,750 Gulden S. W.,**

speciell:

1 Prämie	Rm. 250000	8 Gewinne	Rm. 15000
1 Gewinn	125000	9 Gewinne	12000
1 Gewinn	80000	12 Gewinne	10000
1 Gewinn	60000	34 Gewinne	6000
1 Gewinn	50000	5 Gewinne	4800
1 Gewinn	40000	40 Gewinne	4000
1 Gewinn	36000	3 Gewinne	3600
3 Gewinne	30000	203 Gewinne	2400
1 Gewinn	24000	5 Gewinne	1800
2 Gewinne	20000	1 Gewinn	1500
1 Gewinn	18000	412 Gewinne	1200

Die Ziehung erster Classe findet statt **den 16. und 17. Juni.**

Zu dieser Ziehung verenden wir gegen Einzahlung des planmäßigen Betrages **ganze Original-Loose** für Thlr. 2 oder fl. 3.50 halbe " " " 1.75 viertel " " " 0.90

Jedem Theilnehmer werden von uns die mit dem **Staatswappen** versehenen **Original-Loose** unter Verfüzung des amtlichen Verloosungs-Planes pünktlich zugewendet; die amtlichen Gewinnlisten sowie Auszahlung der Gewinne erfolgen sofort nach der Ziehung.

Das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, läßt uns bedeutende Aufträge erwarten; solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen, selbst nach den entferntesten Gegenden, prompt und verschwiegen ausgeführt.

Man beliebe sich daher halbjährig und direct zu wenden an

**Adolf Haas & Comp.,**  
Staats-Effectenhandlung in Hamburg.

Zu unser stets vom Glücke begünstigtes Geschäft fielen erst im Monat Mai die Gewinne von **250,000, 60,000, 15,000, 2 à 12,000**, mehrere zu **6,000, 4,000** und viele andere.

**Ersteinst**  
außer der Sonn-  
Feiertage täglich  
Kostet für das halbe  
Jahr für das Vierteljahr  
5 fl., ein Monat 1 fl.  
Mit Zulassung in  
Haus N. 1.  
Eingelne Nummern  
Mit  
Postverendung  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl., vi-  
jährig 3 fl. 50 Kr.  
Im Ansland:  
vierteljährlich 4 fl.  
Redacteur und  
Verleger  
Th. Steinhausen

Filial-Abonnement bei Herrn J. F. L.

Nr. 134

Neben der sich nicht ausbreitende Bewegung durch die der Gerichte unter Interessen vom Vater zwischen den splitterten, kam nach von Gerichtshöfen erwiesen hat. In welche dem seit dem Gebiet der dreifarbig zu verb diese Massenbestellu verschuldet, welche nellen Aera erfähr auf die einer geu d. i. auf die Dur meinen Rechtsbegri ertrag an Stempel wäre die Reduction Reformen, deren können, wenn an Ueberflus entkleidet und jener Gefühls der Dilettantismus heute noch ein ob neue, kleinere Anfl bürger Gerichtshöfe bedrohten Städte, überbieten, die Vo mit den gerückten Auch von der Bi der Hauptstadt. Da man meinen i Gerichtshofsprenge Wahl, als jene von

Diese Bemerk kommen, stoßen sich vergrößerten Sprem nun. Weder Schöpf Einverleibung der früheren Organist welcher topographi auch Verwaltungs anderen Interessen? Zi der Schritt wo die Rechtspflege gel an einer geänderte man, die zu großem im Schäßburger Et stellung dieser The so haarstach wahr cicipien ohnehin zu mitvertreten lassen?

Zu weiten des Waldes gelegene Schauspiel an. De ten, tanzen und wie ein Traum dachte: „Wenn Jede alle Zweifel, Enttä sichtlich auf seinem beneiden, sondern lo Wie viel Schein un ders sein? Wie wi pfundung im Geich nur mit sympathis Gyp Grasw ihrem Element, sie gen des Donauwal „Marie, Dol ihr Bruder ernsthe „Du hast do „Nein, das d obern lassen Marie „Schnell?“ „Mein Gott, wie